

Aktuelle Fassung von Buchst. D Nummer 3.5 der Richtlinien der städtischen Sportförderung:

Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief der Stadt Erlangen können ehrenamtliche Sportfunktionärinnen und Sportfunktionäre nach Vollendung des 50. Lebensjahres geehrt werden, die

- a. in der Regel 25 Jahre Mitglied in einem Sportverein sind und wenigstens 20 Jahre an verantwortungsvoller Stelle für das Vereinsleben oder für den Sport besondere Verdienste erworben haben, oder
- b. 15 Jahre lang an verantwortungsvoller Stelle im Vereinsleben gestanden haben und gleichzeitig eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fachverband oder innerhalb einer Dachorganisation nachweisen können.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden.

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung sollen unter Buchst. D Nummer 3.5 wie folgt geändert werden:

Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief Sport der Stadt Erlangen können Personen geehrt werden, die sich in herausragender Weise für den Erlanger Sport an verantwortungsvoller Stelle verdient gemacht haben.

Eine Jury, bestehend aus einer Vertretung oder einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg, des Sportverbandes Erlangen, des BLSV und der Sportverwaltung, schlägt die zu ehrenden Personen, die durch Antrag oder Auswahl benannt wurden, dem Sportausschuss / Sportbeirat vor. Abschließend erfolgt eine Empfehlung durch den Ältestenrat.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben und darauf geachtet werden, dass bei den vorgeschlagenen Personen Frauen und Männer berücksichtigt sind.